

Änderung des Zeugnisreglements. Vernehmlassung.

Um die Lehrpersonen verstärkt zu entlasten, soll die Notengebung vereinfacht werden. Der Bildungsrat führt dazu eine Vernehmlassung durch.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat zwischen 2009 und 2010 das Projekt Belastung - Entlastung durchgeführt – mit dem Ziel, Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen zu erarbeiten. Als eine Massnahme wurde vorgeschlagen, den Beurteilungsaufwand bei der Zeugnisausstellung zu reduzieren. Diskutiert wurden folgende Möglichkeiten:

- Im Kindergarten und in der 1. Klasse soll nur noch ein Elterngespräch obligatorisch sein. Im Einzelfall sollen weitere Gespräche nach Bedarf geführt werden.
- Vorgesehen ist, dass von der 2. bis zur 5. Klasse nur noch ein Zeugnis am Ende des Schuljahres ausgestellt wird. In der 6. Klasse und der Sekundarschule soll die Zeugnispraxis unverändert bleiben.
- In den Sprachfächern werden neben der Note auch die Teilbereiche Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben beurteilt. Der Bildungsrat schlägt vor, auf diese Beurteilungen teilweise oder ganz zu verzichten.

Um die Akzeptanz der Vorschläge zu prüfen, führt die Bildungsdirektion im Auftrag des Bildungsrats eine Vernehmlassung durch. Dazu werden die Schulgemeinden, Verbände, Lehrerbildungsinstitutionen, Elternorganisationen und Organisationen der Arbeitswelt eingeladen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule begutachten diese Vorschläge im Rahmen der Schulkapitel.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. November 2011.

Ansprechperson für Fragen heute Freitag von 13.30 bis 14.30: Martin Wendelspiess,
Chef des Volksschulamts, 043 259 22 57